

Ziele schweizerischer Kulturpolitik : der Bericht der Kommission Clottu : Grundzüge und Feststellungen

Autor(en): **Burckhardt, Lukas F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **56 (1976-1977)**

Heft 3

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-163192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ziele schweizerischer Kulturpolitik

Der Bericht der Kommission Clottu – Grundzüge und Feststellungen

I.

Die 1969 von Bundesrat Tschudi eingesetzte eidgenössische Expertenkommission für Fragen einer schweizerischen Kulturpolitik – nach ihrem Präsidenten, alt Nationalrat und alt Regierungsrat Gaston Clottu, Saint-Blaise, «Kommission Clottu» genannt – hat ihren umfangreichen Bericht, den sie selbst als «*Beiträge für eine Kulturpolitik in der Schweiz*» bezeichnet, am 24. Februar 1976 in einer Pressekonferenz des Eidgenössischen Departements des Innern vorgestellt¹.

Das Dokument mit Beilagen umfasst in der deutschen Fassung 506 grossformatige, engbedruckte Seiten und ist inhaltlich derart vielgestaltig, dass es auf den ersten Blick nicht leicht scheint, es in seinen Grundzügen treffend wiederzugeben, ohne das Gleichgewicht des Ganzen zu verzerren. Anders bei mehrmaliger Lektüre; nun entdeckt man, dass ein grosses Anliegen wie ein roter Faden den Bericht durchzieht, nämlich *die Sorge um die Überwindung der zunehmenden Diskrepanz zwischen der Konzentration des kulturellen Lebens in einigen grossen Zentren und der immer krasser werdenden Vernachlässigung der übrigen Gebiete*.

Gewiss sind wir uns alle dieses Phänomens aus eigener Beobachtung mehr oder weniger bewusst; aber es handelt sich dabei mehr um etwas, das wir als wohl unvermeidlich zur Kenntnis nehmen, als um eine Erscheinung, von der wir befürchten müssten, dass sie unsere nationale Existenz ernstlich bedrohen könnte.

Nach der unvoreingenommenen Lektüre des Berichts der Kommission Clottu wird das anders: die darin wiedergegebenen harten statistischen Tatsachen, in mühseliger Arbeit bei den kulturell Schaffenden und bei den für kulturelle Anliegen Verantwortlichen in Bund, Kantonen und Gemeinden erhoben, ebenso die von in der Praxis stehenden Sachkennern verfassten Übersichten über die einzelnen Kulturbereiche bezeugen uns in immer wieder neuen Variationen die kulturelle Benachteiligung unserer Minderheiten und unserer abgelegenen Gebiete. Dieses Thema wird uns dauernd eingehämmert, bis es in unseren Ohren derart nachhallt, dass wir es nicht mehr los werden können ausser durch eine bewusste Abwehr.

Nicht anders hat auch die Kommission Clottu selbst reagiert, indem sie die *Stiftung Pro Helvetia* eindringlich zu ganz wesentlich vermehrter Pflege des aktiven *Kulturaustausches zwischen unseren verschiedenen Landesteilen* auffordert, die Gründung eines von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam zu errichtenden, beweglichen und initiativen *Nationalen schweizerischen Dokumentations- und Studienzentrums* verlangt und schliesslich mit geradezu beschwörender Eindringlichkeit den Bund ersucht, noch bedeutend *mehr als bisher zur Erhaltung und Förderung des gefährdeten kulturellen Eigenlebens der italienischen und rätoromanischen Schweiz zu tun*; denn es muss unser aller gemeinsames Ziel sein, dass sich die kulturelle Entwicklung harmonisch über das ganze Land und seine Bevölkerung erstreckt und dass dafür gesorgt wird, dass die an Ort und Stelle vorhandenen kulturellen Strukturen überall zur Bewältigung der sich stellenden Aufgaben genügen und sich frei zu entfalten vermögen.

II.

Das Ernstmachen mit der Forderung, dass *jedem* Bürger jeglicher Herkunft und in jedem Landesteil *der volle Zugang zu jeder Art von kultureller Tätigkeit* offenstehen soll, ist in der gegenwärtigen Intensität dieser Bemühungen eine verhältnismässig *neue Erscheinung*. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung sind auch die kulturellen Ansprüche gewachsen und haben sich verbreitert. Die meisten Gemeinwesen wurden durch diesen Ansturm überrascht, ja überfordert; daher das heutige Malaise, das aber alles andere als negativ zu bewerten ist, sondern lediglich beweist, dass *der Mensch*, sobald er *materiell einigermassen gesichert* ist, sich zum Glück nicht mehr damit begnügt, vom Brot allein zu leben, sondern *ein voll ausgefülltes Dasein erstrebt*.

Weltweit findet dieses Streben seinen Ausdruck in den kühnen kulturellen Plänen der *UNESCO* und in unserem Kontinent des *Europarats*. Es ist das Verdienst von *Edgar Tripet*, La Chaux-de-Fonds, dem Verfasser der *Allgemeinen Einleitung* des Clottu-Berichts, diese Grundsätze auf das Wesentliche zusammengefasst und nüchtern mit unserer schweizerischen Wirklichkeit konfrontiert zu haben, so dass klar erkennbar wird, wie organisch das Unternehmen der Kommission Clottu mit gleichlaufenden internationalen Bestrebungen im Zusammenhang steht.

III.

Nach dieser Allgemeinen Einleitung beginnt der umfangreiche *erste Teil* des Berichts der Kommission Clottu. Er entspricht dem ihr erteilten Auf-

trag zur «Ausarbeitung eines zusammenfassenden Berichts über die *Lage und Bedürfnisse der schönen Künste, der Literatur, der Musik, des Theaters und des Films*». Die wiedergegebenen Tatsachen und Situationsschilderungen beruhen auf langwierigen und gründlichen *Enquêtes* bei den direkt Beteiligten, und *jedes Kapitel* erhielt seinen eigenen Redaktor, dessen selbständiges Urteil weitgehend respektiert wurde. Aus dieser Fundgrube von Material greifen wir hier einige Tatsachen heraus, die das eingangs geschilderte, verhängnisvolle Ungleichgewicht zwischen den verschiedenen Landesteilen illustrieren.

Im Kapitel über die *Schriftsteller*, ebenso wie in demjenigen über die *Verleger*, beide verfasst von *E. Tripet*, fällt auf, wie verschieden die Lage je nach Sprachregion ist: in der deutschen Schweiz eine erstaunliche Offenheit und Freizügigkeit im Verhältnis zur deutschen Bundesrepublik; in der französischen und mehr noch in der italienischen Schweiz eine für uns Deutschschweizer kaum vorstellbare Abgeschlossenheit im Verhältnis zum gleichsprachigen Nachbarstaat; in der rätoromanischen Schweiz ein Kampf ums Überleben. Infolgedessen bestehen auch je nach Landesteilen verschiedene Einkommensverhältnisse.

Auf dem Gebiet des *Theaters* stehen sich im Clottu-Bericht wie auch in der Wirklichkeit zwei Welten beinahe unvereinbar gegenüber: auf der einen Seite die grosse Welt der führenden *Stadttheater*, meisterhaft geschildert von *Sigmund Widmer*, auf der anderen Seite die neue Welt der sich bis in die Kleinstädte ausbreitenden *Kleintheater*, die in *Dieter Bachmann* einen beredten Sprecher gefunden haben. Beide Richtungen zu vereinen, ist dem Clottu-Bericht nicht gelungen; daher dieser Ausweg einer Doppelberichterstattung. Während unsere besten Berufsbühnen eigentlich eine nationale Förderung verdienen, worauf man sich aber in der Kommission nicht einigen konnte und daher für dieses Thema eine weitere Untersuchung vorschlug, machten die Kleintheater, vor allem in der welschen Schweiz, aus der Not der Isolierung von den grossen Zentren eine Tugend und entwickelten ein von einfallsreichen und enthusiastischen Idealisten getragenes Theaterleben von einer Lebendigkeit, die geradezu erstaunlich ist und sich im Kulturaustausch zwischen den Sprachregionen ganz besonders bewährt hat. Hier weht echte Zukunftsluft!

Laut *Max Favre*, Bern, dem Verfasser des Kapitels über die *Musik*, «gleichet die verwirrende Fülle des Musiklebens (in unserem Lande) einem wild wuchernden Gewächs, um das sich nicht ein einziger, sondern eine grosse Zahl von Gärtnern kümmert, von denen keiner genau weiss, was sein Kollege tut. Es müsste (also) zunächst ein Gärtner gefunden werden, der als kompetenter Fachmann die Verantwortung für die Pflege jener Pflanze übernimmt. Dieser Gärtner könnte der *Schweizer Musikrat* sein, der 1964

als nationale Sektion des Internationalen Musikrates, eines Organs der UNESCO, ins Leben gerufen wurde». Gewiss hat die Musikpflege bei uns in letzter Zeit stark zugenommen, und sie ist, im internationalen Vergleich gesehen, von besonderer Dichte; um so mehr geht es aber nun auch darum, aus diesen günstigen Voraussetzungen für alle Landesgegenden das Beste herauszuholen, vor allem auf dem Gebiet einer schöpferischen Musikerziehung.

Geradezu explosiv war in der Schweiz die jüngste Entwicklung der *bildenden Künste*. Im diesem Thema gewidmeten Kapitel wird ein längerer Abschnitt aus dem Bericht eines der Enquêteure der Kommission, *W. Schönenberger*, zitiert, der sich wie ein Leitfadens durch die mannigfachen Kunstrichtungen liest, welche heute die schweizerische Kunstszene beherrschen. Neue Kräfte, zum Beispiel aus der immer noch recht ursprünglichen Innerschweiz, setzen sich in dem Neuen offenen Kunstkreisen auch international in verblüffender Weise durch. Der Kommissionsberichtersteller *Rainer-Michael Mason*, Genf, fürchtet offenbar, die Behörden könnten eine solche freie Entwicklung hemmen und empfiehlt ihnen daher, Entscheidungen über Stipendien und Ankäufe nicht aus eigener Sicht zu fällen, sondern dafür auf Kunstexperten abzustellen. Den «traditionstreuen Künstlern» wird bedeutet, dass sie bei der «Ausschmückung der Schulen und der Amtsgebäude ausserhalb der grossen Zentren von den öffentlichen Aufträgen profitiert haben, wo das moderne Kunstschaffen bei uns nur langsam in Erscheinung getreten ist». Hier scheinen sich unvereinbare Gegensätze zwischen «Avantgarde» und «Provinz» zu öffnen, wie sie in der Kunst stets bestanden haben; sie sind ein Zeichen der Lebendigkeit des Kunstgeschehens. Der Abgeschlossenheit der Regionen will der Vorschlag entgegenwirken, öffentliche Wettbewerbe stets allen Schweizer Künstlern und allen seit zehn Jahren ansässigen ausländischen Künstlern offenzuhalten. «Spitzeneinkommen» von Künstlern gibt es mehr in der deutschen als in der welschen Schweiz. Über die Einkommen der Künstler in der italienischen Schweiz vermag der Bericht wenig zu sagen, weil dort nur eine kleine Minderheit den Kommissionsfragebogen beantwortete, offenbar aus Misstrauen gegen offizielle Eingriffe und aus einem Gefühl der Isolierung innerhalb der mehrsprachigen Schweiz. Ausstellungen zeitgenössischer Schweizer Künstler, die in verschiedenen Landesteilen zirkulieren, wie sie neuerdings veranstaltet worden sind, können dem entgegenwirken. Dass eine Einrichtung wie die Eidgenössische Kunstkommission, welche Stipendien verteilt, sowohl gelobt als auch kritisiert wird, ist wohl unvermeidlich; hingegen scheint der Wunsch nach grösserer Durchsichtigkeit ihrer Arbeitsweise berechtigt. Den Abschluss dieses besonders lebendigen Kapitels bilden die überzeugenden Vorschläge einer Dreiergruppe unter *Niklaus Morgenthaler*,

Basel, für den Ausbau der *Kunstgewerbeschulen* zu eigentlichen Schulen für Gestaltung, von der handwerklichen bis zur Hochschulebene: Hier braucht es die ganze schöpferische Kraft des Menschen, um Lebensformen aufzubauen, in welche sich das Neue harmonisch einordnen lässt.

Im Kapitel über den *Film* stellt dessen Verfasser, *Martin Schlappner*, nicht ohne Stolz fest: «Ungeachtet der Schwierigkeiten, mit denen sie sich auseinandersetzen müssen, beweisen die (schweizerischen) Filmschaffenden, dass man auch mit bescheidenen Mitteln Filme herstellen kann, wenn man nur mit Leidenschaft, Einfallsreichtum und Aufopferung dahinter geht.» Hier zeigen sich die Erfolge der Filmförderung aufgrund des Anfang Januar 1963 in Kraft getretenen eidgenössischen Filmgesetzes – eine Bundespolitik, deren Weiterentwicklung dringend empfohlen wird. Hier liegt also ein Fall vor, in welchem niemand im Ernst daran rüttelt, dass der Bund eine kulturpolitische Verantwortung aufs entschiedenste selbst übernommen hat!

In seiner Zusammenfassung dieses den *Kunstschaffenden* gewidmeten Titels stellt *E. Tripet* fest, dass die Vitalität unseres kulturellen Lebens mit der wirtschaftlichen Entwicklung Schritt gehalten hat, dass damit aber gleichzeitig eine zunehmende Polarisierung im Bannkreis der grossen Städte verbunden war, die nun durch eine bessere Verbreitung der kulturfördernden Massnahmen überwunden werden muss; denn es darf nicht dabei bleiben, dass nur die leistungsfähigsten Gemeinden und Kantone ihren Angehörigen ein adäquates kulturelles Angebot geben können. Mit diesen zu Recht steigenden kulturellen Ansprüchen wird die Forderung nach vermehrten und verbesserten Ausbildungsmöglichkeiten auf allen künstlerischen Gebieten immer akuter. Die Tatsache, dass nur eine winzige Minderheit der schöpferisch tätigen Künstler damit rechnen kann, aus ihrer künstlerischen Tätigkeit einigermassen leben zu können, macht besondere Vorkehrungen für ihre Altersvorsorge notwendig. Darüber hinaus verdient der Kulturschaffende unser Verständnis, wenn er der Gesellschaft einen Spiegel vorhält. Diese kulturelle Freiheit ist wichtig als der zuverlässigste Zeuge für die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie.

IV.

Der *zweite Titel* des den einzelnen kulturellen Bereichen gewidmeten *ersten Teils* des Clottu-Berichts befasst sich mit der *Kulturvermittlung* und der «*Animation culturelle*», also mit den heutigen Methoden, Kultur zu verbreiten.

Ein *erster Untertitel* behandelt die *spezifischen Mittel*: *Bibliotheken, Ver-*

lagswesen, Buchhandlungen; Theaterbauten und Theatersäle; Konzertsäle; Museen; Kunstgalerien; Vertrieb und kulturelle Förderung des Films. Dazu einige Hinweise:

Ein ganz besonders dankbares Betätigungsfeld für eine wirksame schweizerische Kulturpolitik auf lokaler, kantonaler und Bundesebene ist der *Ausbau der öffentlichen Leihbibliotheken*, weil die Verbreitung des Buchs und die Einrichtung von Bücherstuben bis in die kleinsten Landgemeinden eines der besten Mittel zur Überwindung des Gegensatzes zwischen den kulturellen Zentren und der Peripherie ist und weil Organisationen wie die Schweizerische Volksbibliothek vorhanden sind, welche es verdienen, durch öffentliche Hilfe so gefördert zu werden, dass sie in der Lage sind, diese ihre Mission voll zu erfüllen.

Für Konzert- und Theateraufführungen und weitere kulturelle Anlässe besteht ein dringendes Bedürfnis nach Schaffung von über das ganze Land verbreiteten und allen Interessenten zur Verfügung stehenden *Mehrzwecksälen*.

Das von *Claude Lapaire*, Genf, verfasste Kapitel über die *Museen* zeugt von einer genauen Kenntnis der praktischen Probleme der rund 400 derartigen Institutionen in unserem Lande und konzentriert sich daher auf Vorschläge, welche nicht nur den 40 grösseren Museen, sondern in erster Linie den über die ganze Schweiz verbreiteten kleineren Sammlungen dienen: so wird zum Beispiel ein starker regionaler Ausbau der Einrichtungen zur Erhaltung des beweglichen Kulturgutes postuliert, verbunden mit einer bewussten Koordination der lokalen Bestrebungen. «Das Elend der welschen und Tessiner Museen» ist ein besonderes Sorgenkind dieser überaus nüchternen und sachlichen Berichterstattung, die sich bei diesem Anlass zu folgendem leidenschaftlichen Appell steigert: «Ohne eine grundlegende Änderung der Museumspolitik gegenüber den Tessiner und welschen Museen wird das Gefälle zwischen diesen Museen und den deutschschweizerischen und damit auch der Unterschied in der kulturellen Bildung der Bevölkerung zweifellos noch grösser werden.»

Erfreulich ist die Feststellung von *Claude Lapaire*, dass «die Mehrzahl der *Kunstgalerien* stolz darauf ist, zur Vermehrung der öffentlichen Kunstsammlungen beitragen zu können, und sei es um den Preis finanzieller Opfer».

Martin Schlappners Ausführungen über den *Filmvertrieb* öffnen dem Laien den Blick auf den harten, aber zum Glück nicht erfolglosen Kampf des die neuen Kräfte im schweizerischen Filmwesen verkörpernden Verbandes der Filmgestalter gegen die kommerzielle Interessenpolitik der Filmverleiher.

Im zweiten *Untertitel* ist die Rede von den *polyvalenten Mitteln*, in erster

Linie von den modernen Verbreitungsmitteln des *Radios*, des *Fernsehens* und von den noch neueren *audiovisuellen Mitteln* sowie von der *Presse*.

Der Verfasser der betreffenden Kapitel des Clottu-Berichts, *Nicola Franzoni*, Lugano, führt uns mitten in die aktuelle Problematik der *Massenmedien*. Mit überzeugenden Argumenten wehrt er sich gegen einen gewissen Geist der Ratlosigkeit gegenüber den neusten technischen Entwicklungen. Im Gegensatz zum traditionellen Fernsehen, bei dem der Zuschauer passiv bleibt, kann der Besitzer eines Videorecorders selbst Programme produzieren. Wäre es nicht richtig, hier einzuhaken und solche Möglichkeiten zur Überwindung einer einseitigen Konsumentenhaltung langfristig zur Erleichterung einer aktiven kulturellen Betätigung auszunützen? Sicherlich eine Frage, der auf die Dauer nicht auszuweichen ist!

Ebenso entschieden wehrt sich Franzoni dafür, dass die Konzessionsbestimmung für Radio und Fernsehen, wonach «die von der SRG verbreiteten Programme die kulturellen Werte des Landes zu wahren und zu fördern haben», nicht wie bisher unter dem Druck einer rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise weitgehend in ihr Gegenteil verkehrt wird und macht dazu eine Fülle von praktischen Vorschlägen.

Geradezu spannend ist die Lektüre des Kapitels über die *Presse* mit seiner eingehenden statistischen und inhaltlichen Analyse des kulturellen Teils in einer repräsentativen Auswahl von Zeitungen und Zeitschriften aus allen vier Sprachregionen. Gewiss «stellen» – wie der Bericht es ausspricht – über 340 Zeitungen in einem so kleinen Lande wie der Schweiz «ein einzigartiges Phänomen in der Welt dar», und es ist wirklich erstaunlich, dass «rund 300 Zeitungen es zustandegebracht haben, mit Auflagen unter 5000 zu überleben». Weniger günstig wird dieses Bild allerdings, wenn man es ganz aus der Nähe und von allen Seiten betrachtet, zum Beispiel unter dem Gesichtspunkt unserer sprachlichen Minderheiten: So «setzt sich» – laut dem Bericht – «gegenwärtig im Tessin auf kultureller Ebene nur eine einzige Tageszeitung durch», während sich neuerdings die dortigen Wochenzeitungen «Azione» und «Cooperazione» der Migros und der Coop mit ihren Kulturseiten darum bemühen, diese Lücke einigermaßen auszufüllen.

Rund 80 *Jugendzentren* mit einem hauptamtlichen Leiter und etwa eine halbe Million Teilnehmer an Veranstaltungen der *Erwachsenenbildung* in unserem Lande dürfen sich gewiss sehen lassen; aber auch hier ist die Rückseite der Medaille alles andere als erfreulich, denn Jugendzentren finden sich fast nur in den grossen Städten, und mit den Weiterbildungsmöglichkeiten in abgelegenen ländlichen Gegenden steht es immer noch schlimm.

In einem abschliessenden Kapitel über den *Beitrag der Privatinitiative* weist *Gaston Clottu* mit vollem Recht darauf hin, was für ein gewaltiges,

noch weitgehend unausgeschöpftes Reservoir an gutem Willen und Organisationstalent bei uns in der Schweiz auf kulturellem Gebiet in den privaten Kreisen vorhanden ist; diese Menschen warten geradezu auf Gelegenheiten, um sich in uneigennützigster Weise einspannen zu lassen, und sie sind nicht zuletzt gerade auch in den Gebieten ausserhalb unserer grossen Kulturzentren aktiv und ansprechbar. Nicht minder aktuell sind seine Ausführungen über das *Mäzenatentum*, das eine grosszügige Förderung durch geeignete Steuererleichterungen verdient.

N. Franzoni und *E. Tripet* fassen den dem Thema der Kulturvermittlung gewidmeten Titel II nochmals knapp *zusammen* und fügen einen interessanten Abschnitt über das *Publikum* bei, dessen oft immer noch zwiespältige Einstellung zum Kulturellen einer gründlichen Analyse bedürfte.

V.

Ein eigentliches wissenschaftliches Nachschlagewerk ist die Darstellung von *Theo Gantner*, Basel, im *Titel III* des ersten Berichtsteils über das Thema: *Schutz, Pflege und Förderung von «Heimatlichen Kulturgütern»* – für die Kuratoren der über 300 Ortsmuseen sicherlich eine wertvolle Arbeitshilfe. Gantner ist ein moderner Volkskundler, der den naiven Glauben an eine unveränderliche alte Heimatkultur verloren hat, gerade deshalb aber für die kulturpolitischen Aufgaben unserer eigenen Zeit eines Übergangs besonders aufgeschlossen ist. Laut Gantner «ist das eigene Selbstverständnis der Landwirtschaft weitgehend verloren gegangen und abgelöst worden von einem durch die städtische Kultur geprägten Wertsystem». Endet damit alle Tradition? Keineswegs, antwortet Gantner, weil sie in durchaus «legitimer» Weise als «Folklore» verwandelt wieder auftaucht, zum Beispiel in «Trachtenanlässen, die zu Bildgebärden geworden sind, mit denen einerseits ein Verlust an eigenständiger Kultur kompensiert und andererseits ein neues Selbstverständnis wiederzugewinnen versucht wird». Gantner bleibt daher durchaus optimistisch und schlägt die bewusste Neuschaffung dörflich-ländlicher Kulturräume aufgrund der heute gegebenen Verhältnisse vor, wobei er als beispielgebende Einrichtung auf das im Entstehen begriffene schweizerische Freilichtmuseum auf dem Ballenberg bei Brienz hinweist.

VI.

Franck Jotterand, Aubonne, der Verfasser des der *kulturellen Aussenpolitik* der Schweiz gewidmeten *Titels IV* des ersten Berichtsteils, war einer der ersten Initianten der Kommission Clottu; sein Beitrag ist dementsprechend kühn und lebendig. Die Quintessenz seiner Ausführungen wird durch eine

kleine Weltkarte veranschaulicht, auf der die Gebiete dunkel schraffiert sind, auf welche sich die kulturelle Auslandstätigkeit der Stiftung Pro Helvetia in letzter Zeit konzentriert hat, nämlich «auf einen sozio-kulturellen Block, der aus Europa und den Vereinigten Staaten besteht»; der Rest der Welt ging – von einigen prominenten Ausnahmen abgesehen – sozusagen leer aus. Es liegt auf der Hand, dass dieser Zustand auf internationaler Ebene nicht minder verhängnisvoll ist als innerhalb unseres eigenen Landes die zunehmende Konzentration des kulturellen Lebens in den grossen Zentren und die damit verbundene Verarmung unserer ländlichen Kultur.

Jotterand möchte diesen Übelstand durch die *Schaffung eines initiativen Aussendienstes der Pro Helvetia* beseitigen, den er sich visionär wie folgt vorstellt: «(Die Mitarbeiter dieses Aussendienstes) würden die Vorhut, den Kern der Animation für die schweizerische Kulturpolitik im Ausland bilden. Sie würden auch aus ihren Büros heraustreten und Studienreisen im Ausland unternehmen. Einige unter ihnen könnten als Kulturattachés ausgewählt werden oder als kulturelle Agenten mit Verantwortung für bestimmte geographische Regionen oder für Missionen im Rahmen eines gegebenen Programms. Sie könnten auch dazu berufen werden, ein Institut, eine Schule oder ein schweizerisches Zentrum im Ausland zu leiten. Nach einer dreijährigen oder sechsjährigen Periode könnten sie an den Sitz der Stiftung in Zürich zurückberufen werden, wo sie sich mit nationalen oder internationalen Aufgaben zu beschäftigen hätten. So liesse sich ein ständig in Bewegung stehender Austausch schaffen, wie er für Organisationen dieser Art unerlässlich ist.»

Was Jotterand hier darlegt, trifft durchaus auch auf die Inlandtätigkeit der Pro Helvetia zu, die nicht minder ausbaubedürftig ist. Zudem hängen Aussen- und Innendienst der Pro Helvetia organisch zusammen: Jotterand belegt das durch seine Beobachtung, dass Künstler, denen in der Schweiz geholfen wurde, sich jeweils auch ausserhalb unserer Landesgrenzen durchsetzen. «Es gibt also» – wie Jotterand richtig sieht – «nicht zwei Arten von Kulturpolitik für das In- und Ausland, sondern nur eine einzige; denn alle Massnahmen zur Förderung der schöpferischen Tätigkeit in der Schweiz nützen auch unserer Kulturpolitik im Ausland.»

VII.

Die allgemeine kulturpolitische Analyse und die Anregungen der Kommission Clottu finden sich im zweiten Teil ihres Berichts.

Titel I enthält die *Analyse der Kulturpolitik der öffentlichen Behörden*, und *Kapitel I* beginnt mit der Wiedergabe der *finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Kultur*. Wir finden hier die äusserst interes-

santen Ergebnisse einer umfassenden statistischen Erhebung der Kommission über die gesamten Kulturinvestitionen der Gemeinden, der Kantone und des Bundes pro Einwohner für die Jahre 1960 bis 1969 sowie über die Betriebskulturausgaben der Gemeinden, der Kantone und des Bundes pro Einwohner im Jahr 1970, verglichen mit denjenigen im Jahr 1960. Die Resultate sind graphisch anschaulich dargestellt; ein vollständiger Tabellenanhang am Schluss des Berichts dient als Nachschlagewerk. Was wir hier erfahren, ist – gelinde gesagt! – verblüffend. Dafür zwei Beispiele: Während in Nidwalden Kanton und Gemeinden innerhalb eines Jahrzehnts pro Kopf der Bevölkerung Fr. 1.40 an kulturellen Investitionsausgaben leisteten, betrug diese Summe für die gleiche Zeitspanne im Kanton Basel-Stadt Fr. 325.60. Andererseits beliefen sich die Betriebskulturausgaben von Kanton und Gemeinden im Jahr 1970 im Kanton Appenzell Ausser-Rhoden auf Fr. 3.80 pro Kopf der Bevölkerung, im Kanton Basel-Stadt aber auf Fr. 138.70. 76,5% der kulturellen Investitionen von 1960 bis 1969 und 82,2% der Betriebsausgaben im Jahr 1970 entfielen auf die Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern. Von 1960 bis 1970 haben die Kulturbetriebsausgaben als Ganzes zwar zugenommen, aber der Anteil der Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern ist von 17% auf 13% gesunken. Zahlen, die zu denken geben, weil sie unwiderleglich schwarz auf weiss ein die Harmonie unseres kulturellen Lebens mehr und mehr bedrohendes Ungleichgewicht zwischen den grossen Zentren und der Peripherie bestätigen!

Kapitel II und III stellen die *Gesetzgebung und die kulturellen Instrumente der Gemeinden und Kantone* sowie die *kulturellen Mittel und Aufgaben des Bundes in den verschiedenen Kulturbereichen* nach dem gegenwärtigen Stand der Entwicklung dar.

VIII.

Titel II des zweiten Berichtsteils enthält die *Empfehlungen und Anträge der Kommission* zuhanden der Gemeinden, der Kantone und des Bundes für *eine Kulturpolitik in der Schweiz*.

Kapitel I umschreibt zunächst die doppelte *Zielsetzung* der Kommission: einesteils ist jedem Bürger der Zugang zu jeder Art von kultureller Tätigkeit zu erleichtern, andernteils ist aber auch dafür zu sorgen, dass innerhalb unseres Landes ein gesundes kulturelles Gleichgewicht herrscht.

Kapitel II enthält die *Kommissionsempfehlungen und Anträge* auf den Gebieten der *Ausbildung*, des *Kulturschaffens*, der *Kulturvermittlung*, der *Erhaltung des Kulturgutes*, der *Förderung der Privatinitiative* und der *schweizerischen Kulturpolitik gegenüber dem Ausland*. Sie richten sich in erster Linie an die *Gemeinden und Kantone*, wenn nötig – so für die höhere künst-

lerische Ausbildung und für die kulturelle Forschung – *auch direkt an den Bund*. Das Vorgeschlagene entspricht weitgehend den bereits in den Sachberichten gemachten Anregungen. Unbestimmt bleibt das Ausmass der gewünschten Mehrleistungen der öffentlichen Hand; darüber wird von Fall zu Fall neu entschieden werden müssen. Eine detaillierte Analyse dieses Kapitels würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, der sich in erster Linie zur Aufgabe gestellt hatte, durch konkrete Hinweise auf die individuellen Beiträge des ersten Berichtsteils zu ihrer Lektüre anzuregen; selbstverständlich muss diese Aufgabe aber noch nachgeholt werden.

IX.

Der wesentliche Inhalt des *Titels III* des zweiten Berichtsteils mit den *Vorschlägen zur Struktur und zu den Aufgaben eidgenössischer kulturpolitischer Organe* besteht in den Anträgen auf eine Neustrukturierung der Stiftung *Pro Helvetia* (Kapitel II) und auf die Schaffung eines *Nationalen schweizerischen Dokumentations- und Studienzentrums für Kulturfragen* (Kapitel III). Alle Aktionen kultureller Hilfe von Fall zu Fall sollen soweit möglich bei der *Pro Helvetia* konzentriert werden. Für das kulturelle Dokumentationszentrum bot eine Schöpfung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren die Anregung, nämlich die seit 1961 gut funktionierende «Schweizerische Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen». Der analoge Plan der Kommission Clottu für den kulturellen Sektor ist ganz besonders sorgfältig ausgearbeitet. Als besondere Aufgaben des Bundes (Kapitel IV) betrachtet die Kommission Clottu – wie bereits erwähnt – eine vermehrte *Förderung der kulturellen Tätigkeit im Kanton Tessin sowie in Rätomanisch- und Italienisch-Graubünden*. Dass dieser Antrag begründet ist, lässt sich nach all dem Gesagten nicht bestreiten.

X.

Das von *Jeanne Hersch* verfasste *Nachwort* des Berichts stellt diesen nochmals der Grösse der zu lösenden Aufgabe gegenüber, betont, dass sie noch keineswegs abgeschlossen ist und fordert zur weiteren Suche nach einer erneuerten Kultur auf. Es muss der Kommission Clottu bezeugt werden, dass sie sich selbst diese Suche keineswegs leicht gemacht hat, sondern gründlich in die Problematik unserer Kulturpolitik eingedrungen ist. So ist ein kulturelles Arbeitsinstrument von dauerhaftem Wert entstanden, das es verdient, dass wir es kritisch und aktiv benützen.

¹Der Bericht kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale bezogen werden.